



## NIEDERSCHRIFT

der 19. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
vom 29.5.2018

Aktenzahl: AA/46755/2018

Axams, am 3.7.2018

### anwesend:

#### Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender  
Vbgm. Martin Kapferer  
Cornelia Walder, BEd  
Sylvia Hörtnagl  
Ing. Adolf Schiener  
Marco Spechtenhauser

#### ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher  
Mag. Andreas Schönauer  
Carmen Auer  
Dagmar Grohmann

#### PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Michael Kirchmair  
Johann Leitner  
Marco Rupprich

#### SPÖ Axams und Unabhängige:

Norbert Happ  
Ing. Mag. Karl Medwed

#### FPÖ – Axams

Harald Nagl  
Gerhard Leitinger

### davon als Ersatz anwesend:

Gerhard Leitinger                      FPÖ – Axams

### entschuldigt abwesend:

Johann Zagajsek, MSD              FPÖ – Axams

### unentschuldigt abwesend:

---

Ort:                      Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal  
Beginn:                19.00 Uhr  
Ende:                   22.20 Uhr  
Zuhörer:               6  
Schriftführer:        Matthias Riedl

## Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.3.2018;  
AA/46004/2018
2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;  
Ersatzweide für den Bereich „Stauden“;  
AA/37956/2016
3. Umwidmung und Grundkauf im Bereich des Grundstückes Nr. 2644 (Alois Oberdanner) – jeweils Grundsatzbeschluss;
  - a) Umwidmung einer ca. 600 m<sup>2</sup> großen Fläche des Grundstückes Nr. 2644 von Freiland in Wohngebiet;  
AA/42757/2017
  - b) Kauf einer ca. 170 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2644 zur Errichtung eines Gehsteiges bzw. Gehweges (fußläufige Verbindung vom Wohnbauprojekt der NHT zur Bushaltestelle);  
AA/39339/2017
4. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. B1.25/E1 (Gerhard Töpfer u.a.);  
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das neu gebildete Grundstück Nr. 36/2 (Sylvester-Jordan-Straße 9), für die Grundstücke Nr. 33, Nr. 34 und Nr. 2212/1 (Sylvester-Jordan-Straße 11) und für das Grundstück Nr 2212/3 (Vereinshaus);  
AA/45756/2018
5. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B3.17 (Arno Pietersteiner u.a.);  
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 2419/8 (Lizumstraße 18) und Nr. 2419/2 (Lizumstraße 20);  
AA/45760/2018
6. Grundverkauf;  
Verkauf einer 115 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3053/2 (Pofnitzberg, Eigentümerin Gemeinde Axams) an Sebastian Plangger – Grundsatzbeschluss;  
AA/42763/2017
7. Errichtung einer Dorfkrippe (Weihnachtskrippe);  
AA/46039/2018
8. Antrag ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN vom 16.5.2017;  
Verleihung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ für die Gemeinde Axams;  
AA/40617/2017
9. Personalangelegenheit;  
Stellenvergabe Schülerhort (Nachbesetzung einer pädagogischen Fachkraft);  
AA/46465/2018
10. Personalangelegenheit;  
Abdi Rahman Ali Omar, Gemeindearbeiter;  
Anstellung als Mitarbeiter für den Recyclinghof;  
AA/42223/2017

11. Personalangelegenheit;

Katrin Presslaber, Assistenzkraft Kinderbetreuung;  
einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses;  
AA/14768/2015

12. Personalangelegenheiten;

jeweils einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses (Übertritt zum slw);

- a) Ingrid Stahl, pädagogische Fachkraft (Leiterin);  
AA/14763/2015
- b) Barbara Kofler, pädagogische Fachkraft;  
AA/14765/2015
- c) Sabine Heidegger, Assistenzkraft;  
70304/PER/0015/2008
- d) Evelyn Annewanter, Assistenzkraft;  
AA/34613/2016
- e) Brigitte Kirchebner, Reinigungskraft;  
70304/PER/0169/2011
- f) Nadine Stuefer, pädagogische Fachkraft;  
AA/17200/2015

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 (Personalangelegenheiten) sollen nach Punkt 13 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.3.2018; AA/46004/2018
--

Zur Niederschrift vom 28.3.2018 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams; Ersatzweide für den Bereich „Stauden“; AA/37956/2016
--

#### Sachverhalt:

Am 18.7.2017 hat der Gemeinderat erstmals darüber beraten und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Agrarausschusses der Agrargemeinschaft Axams für eine Weidefreistellung für Großvieh im Bereich „Stauden“ folgen und sich in Absprache mit dem Agrarausschuss um eine Ersatzweidefläche bemühen.

Inzwischen haben mehrere Gespräche stattgefunden. Bei der letzten gemeinsamen Besprechung aller Beteiligten am 30.3.2018 konnte ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden. Die Ersatzweidefläche ist nun im Bereich Osterberg („Saurweide“) vorgesehen.

Am 24.4.2018 hat sich der Gemeindevorstand damit befasst und dem Gemeinderat empfohlen, die Zustimmung zum vorgelegten Projekt der Agrargemeinschaft Axams unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen:

1. Die Weidefreistellung im Bereich „Stauden“ für Großvieh – ausgenommen ist die Kleintierweide wie z.B. Schafe, Ziegen – wird durch die Agrargemeinschaft Axams sichergestellt.
2. Erfolgt eine solche Sicherstellung durch einen vorgelegten und gültigen Beschluss oder einer abgeschlossenen Vereinbarung nicht bzw. wird das Weiderecht weiterhin durch Mitglieder (= Nutzungsberechtigten) der Agrargemeinschaft Axams laut Regulierungsurkunde vom 16. Juni 1938 ausgeübt, wird aus Sicherheitsgründen seitens der Gemeinde Axams ein Regulierungsverfahren für das historische Weidegebiet eingeleitet (Hinweis: siehe dazu das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft vom 17.8.2012 und vom 7.12.2016).
3. Sollte es zusätzlich erforderlich sein, das Fremdvieh auf der Weidefläche „Schafalm“ einzuschränken bzw. gänzlich zu verbieten, wird seitens der Gemeinde

Axams im Rahmen einer Vertragsänderung des Schafalm-Pachtvertrags zugestimmt, auf den damit verbunden monetären Verlust für den Pächter zu verzichten.

Das vorliegende Projekt samt Planübersicht ist aus der Stellungnahme des Walaufseher Ernst Saurer vom 23.4.2018 ersichtlich und liegen diese Unterlagen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erinnert in diesem Zusammenhang nochmals an die Schreiben der Bezirkshauptmannschaft, dass die Gemeinde aus Sicherheitsgründen (Stichwort Vernässungsgebiet) Handlungsbedarf hat. Da die Gemeinde nicht Grundbesitzerin ist, hat sie aber eigentlich keine rechtliche Möglichkeit, die Weideviehnutzung (Großvieh) zu untersagen. Daher sollte die Gemeinde das vorliegende Projekt unterstützen und umsetzen. Bgm. Christian Abenthung berichtet dazu noch über die Sitzung der Vollversammlung der Agrargemeinschaft, welche am 24.5.2018 stattgefunden hat. Den Mitgliedern wurde dabei das Projekt vorgestellt und fand Akzeptanz. Abweichend von der Empfehlung des Gemeindevorstandes liegt inzwischen eine leicht abgeänderte Beschlussvorlage vor, welche der Bürgermeister dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung am Beamer präsentiert. Carmen Auer möchte wissen, ob die dadurch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft entstehenden Kosten im Budget berücksichtigt sind. Dazu erklärt Substanzverwalter Norbert Happ, dass keine Kosten enthalten sind, jedoch ein Teil der Kosten durch einen Verkaufserlös gedeckt werden kann (Stichwort Grundstücksverkauf an die TSLV Snowsport GmbH in der Axamer Lizum; diese Einnahmen sind ebenfalls nicht budgetiert). Für Ortsbauernobmann Vbgm. Martin Kapferer ist wichtig, dass die Axamer Bauern darüber informiert sind und der Lösungsvorschlag akzeptiert ist. Somit ist ein aufwändiges Behördenverfahren bzw. Regulierungsverfahren nicht erforderlich.

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

In Abänderung zur Beschlussvorlage laut Gemeindevorstand vom 24.4.2018 soll Folgendes beschlossen werden:

1. Die Weidefreistellung im Bereich „Stauden“ für Großvieh – ausgenommen ist die Kleintierweide wie z.B. Schafe, Ziegen – wird durch die Mitglieder der Agrargemeinschaft Axams sichergestellt.
2. Erfolgt eine solche Sicherstellung durch eine abgeschlossene Vereinbarung nicht bzw. wird das Weiderecht weiterhin durch Mitglieder (= Nutzungsberechtigten) der Agrargemeinschaft Axams laut Regulierungsurkunde vom 16. Juni 1938 ausgeübt, wird aus Sicherheitsgründen seitens der Gemeinde Axams ein Regulierungsverfahren für das historische Weidegebiet eingeleitet (Hinweis: siehe dazu das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft vom 17.8.2012 und vom 7.12.2016).
3. Die Benützung der „Saurweide“ (Bereich Osterberg) ist ausschließlich für Berechtigte gestattet.
4. Die Zaunerrichtung und die Zaunerhaltung sowie sonstiger notwendiger Einrichtungen und Maßnahmen für den Erhalt der Weide (z.B. Wasserversorgung, etc.)

ist von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams auf eigene Kosten zu besorgen.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

3. Umwidmung und Grundkauf im Bereich des Grundstückes Nr. 2644 (Alois Oberdanner) – jeweils Grundsatzbeschluss;
- a) Umwidmung einer ca. 600 m<sup>2</sup> großen Fläche des Grundstückes Nr. 2644 von Freiland in Wohngebiet;  
AA/42757/2017
  - b) Kauf einer ca. 170 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2644 zur Errichtung eines Gehsteiges bzw. Gehweges (fußläufige Verbindung vom Wohnbauprojekt der NHT zur Bushaltestelle);  
AA/39339/2017

Sachverhalt zu a) und b):

Alois Oberdanner ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 2644. Das Grundstück Nr. 2644 ist 4.803 m<sup>2</sup> groß. Ein ca. 1.500 m<sup>2</sup> großer Teil dieses Grundstückes ist als Sonderfläche für Hofstellen gewidmet, der Rest als Freiland. Das Grundstück erstreckt sich von der Landesstraße Richtung Süden bis zur Gemeindestraße Pafnitz. Ein Teil des Grundstückes Nr. 2644 befindet sich in einer Baulücke zwischen den Wohnhäusern Axams, Pafnitz 3 und Axams, Pafnitz 5. Diese Baulücke weist eine Fläche von ca. 900 m<sup>2</sup> auf. Die Tochter des Alois Oberdanner möchte ein Wohnhaus bauen. Daher hat Alois Oberdanner um eine Umwidmung angefragt.

Bekanntlich soll in Pafnitz im Bereich der Objekt Nr. 1 bis Nr. 13 südlich der Landesstraße ein Gehsteig errichtet werden. Dazu würde die Gemeinde auch eine ca. 89 m<sup>2</sup> große Fläche des von der Umwidmung betroffenen Grundstückes Nr. 2644 sowie eines weiteren Grundstückes (Nr. 2641/3) von Alois Oberdanner benötigen. Außerdem bietet sich in diesem Zusammenhang an, das Wohnbauprojekt der NHT fußläufig über das Grundstück Nr. 2644 über einen ca. 2,0 m breiten Grundstreifen (ca. 70 m<sup>2</sup> Fläche) besser an die öffentliche Bushaltestelle anbinden zu können.

Am 21.9.2017 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten und beschlossen, bezüglich der Abtretung der benötigten Flächen mit Alois Oberdanner zum Kaufpreis von 100,- € je m<sup>2</sup> zu verhandeln. Falls die Verhandlungen positiv verlaufen, könnte für die Tochter des Alois Oberdanner eine Fläche von ca. 600 m<sup>2</sup> umgewidmet werden.

Alois Oberdanner hat mündlich zugesagt, der Gemeinde die benötigten Flächen um 100,- € je m<sup>2</sup> abzutreten und bittet gleichzeitig um die Umwidmung.

Hinweis:

Die Gemeinde würde nur die für den Gehsteigbau benötigte Fläche (ca. 100 m<sup>2</sup>) kaufen. Die Fläche für die fußläufige Erschließung (ca. 70 m<sup>2</sup>) würde direkt an die NHT verkauft

werden, weil Nutznießer dieses Gehweges ausschließlich die Bewohner des dortigen Wohnobjektes sind. Die NHT ist damit einverstanden.

Um keine unnötigen Ausgaben zu verursachen (Vermessungskosten, Kosten für die Kaufvertragserrichtung, Kosten für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes) wurde die Angelegenheit zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses dem Gemeinderat vorgelegt.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung informiert in diesem Zusammenhang, dass zwischenzeitlich das Straßenbauprojekt Pafnitz (Zufahrt von der Landdesstraße zum Grundstück der Neuen Heimat, leistbares Wohnen) vorliegt. Dabei hat sich herausgestellt, dass weitere Flächen von Alois Oberdanner für den Straßenbau benötigt werden, vor allem aufgrund von zu schaffenden Sickermulden für die Oberflächenentwässerung. Für eine Umwidmung soll laut Bgm. Christian Abenthung Bedingung sein, dass die für den Straßenbau benötigten Flächen (einschließlich Sickermulden) abgetreten werden und sieht darin das Instrument der Vertragsraumordnung. Als Kaufpreis soll 120,- € je m<sup>2</sup> angeboten werden (gleicher Verkaufspreis wie beim Kreuzungsausbau L12/Pafnitz). Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher erinnert daran, dass der Bau- und Raumordnungsausschuss die Umwidmung eigentlich nur für den Eigenbedarf befürwortet hat (Tochter des Umwidmungswerbers möchte bauen). Harald Nagl würde einer Umwidmung auch ohne Bedingungen/Auflagen zustimmen. Nach ausführlicher Diskussion wird folgender Antrag gestellt.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Unter der Voraussetzung, dass Alois Oberdanner die für den Gehsteig-, Gehweg und Straßenbau benötigten Flächen um 120,- € je m<sup>2</sup> der Gemeinde abtritt, ist die Umwidmung einer ca. 600 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2644 in Wohngebiet denkbar.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

- |  |
|--|
| <p>4. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B1.25 und des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. B1.25/E1 (Gerhard Töpfer u.a.);<br/>Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das neu gebildete Grundstück Nr. 36/2 (Sylvester-Jordan-Straße 9), für die Grundstücke Nr. 33, Nr. 34 und Nr. 2212/1 (Sylvester-Jordan-Straße 11) und für das Grundstück Nr. 2213/3 (Vereinshaus);<br/>AA/45756/2018</p> |
|--|

Sachverhalt:

Gerhard Töpfer ist grundbücherlicher Eigentümer der Grundstücke Nr. 35, Nr. 36/2 und Bfl. 36. Auf diesen Grundstücken befindet sich das Bestandsgebäude Axams, Sylvester-Jordan-Str. 9 (Wohn- und Geschäftshaus mit Bäckerei). Für einen Teil der Grundstücke besteht der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan A1.4/E1. Dieser Bebauungsplan wurde anlässlich der Vergrößerung des Vereinsgebäudes erlassen und ermöglichte der Gemeinde Axams, das an der Grenze zum Grundstück Bfl. 36 stehende Vereinsgebäude zu erhöhen.

Nun ist geplant, die Bäckerei in Richtung Westen zu erweitern. Der geplante Zubau soll ein Kellergeschoß und ein Erdgeschoß erhalten und direkt an der Westseite des Bestandsgebäudes angebaut werden. Damit der geplante Zubau ermöglicht wird, müsste der Bebauungsplan über die gesamte Grundfläche festgelegt werden. Eine Änderung der Bebauungsbestimmungen ist nicht erforderlich. Gerhard Töpfer ersucht daher die Gemeinde Axams, den Bebauungsplan wie vorher beschrieben zu erweitern.

Am 13.3.2018 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der Erlassung eines Bebauungsplanes zur Ermöglichung des geplanten Zubaus unter Einbeziehung der Nachbargrundstücke zuzustimmen.

Die Bebauungspläne und die Erläuterungen dazu der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, liegen vor.

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Zur Ermöglichung des Zubaus der Bäckerei Töpfer soll der Gemeinderat für die besagten Grundstücke den Bauungsplan – wie im Sachverhalt angeführt – erweitern und Folgendes beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. B1.25 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B1.25 sowie
- die Auflage des Entwurfes des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. B1.25/E1 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. B1.25/E1.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

5. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B3.17 (Arno Pietersteiner u.a.);  
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 2419/8 (Lizumstraße 18) und Nr. 2419/2 (Lizumstraße 20);  
AA/45760/2018

Sachverhalt:

Arno Pietersteiner ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 2419/8. Auf diesem Grundstück befindet sich das Zweifamilienwohnhaus Axams, Lizumstraße 18. Das Zweifamilienwohnhaus wird von der Familie Arno Pietersteiner und von dessen

Mutter bewohnt. Nun soll auch für den Sohn von Arno Pietersteiner und dessen Familie eine weitere, somit dritte Wohnung geschaffen werden. Dazu soll das Wohnhaus Richtung Westen erweitert und das Dach um ca. 80 cm angehoben werden.

Durch die Anhebung des Daches können die üblichen Abstände zur Ostgrenze, zur Südgrenze und zur Nordgrenze nicht eingehalten werden. Die geplante Erweiterung kann daher nur durch die Erlassung eines Bebauungsplanes mit verminderten Abständen umgesetzt werden (Wandhöhe mal 0,4 statt Wandhöhe mal 0,6). Die sonstigen Festlegungen (Dichten, Bauhöhen) werden eingehalten. Arno Pietersteiner ersucht daher die Gemeinde Axams, den geplanten Zubau zu ermöglichen und einen dementsprechenden Bebauungsplan zu erlassen. Der betroffene Nachbar wäre damit einverstanden.

Am 13.3.2018 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der Erlassung eines Bebauungsplanes zur Ermöglichung des geplanten Zubaues unter Einbeziehung der Nachbargrundstücke zuzustimmen.

Der Bebauungsplan und die Erläuterungen dazu der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, liegen vor.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Zur Ermöglichung des Bauvorhabens soll für die besagten Grundstücke ein Bebauungsplan mit verminderten Grenzabständen erlassen werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. B3.17 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B3.17.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

6. Grundverkauf;  
Verkauf einer 115 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3053/2 (Pofnitzberg, Eigentümerin Gemeinde Axams) an Sebastian Plangger – Grundsatzbeschluss;  
AA/42763/2017

Sachverhalt:

Sebastian Plangger ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Baufläche 284 im Ausmaß von 842 m<sup>2</sup>. Auf dem Grundstück befindet sich das Einfamilienwohnhaus Axams, Sendersweg 1. Das Grundstück ist als Freiland gewidmet.

Sebastian Plangger beabsichtigt, das Wohnhaus umzubauen und zu erweitern, um für seine Tochter eine eigene Wohnung zu schaffen. In diesem Zusammenhang möchte Sebastian Plangger alle mit seinem Grundstück und seinem Wohnhaus in Verbindung stehenden Ungereimtheiten in Ordnung bringen.

Sebastian Plangger ersucht die Gemeinde Axams, ihm aus dem Gemeindegrundstück Nr. 3053/2 eine ca. 115 m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis in Höhe von 9.750,- € je m<sup>2</sup> zu verkaufen (100 m<sup>2</sup> um 75,- € und 15 m<sup>2</sup> um 150,- €). Mit der Festlegung eines „Mischkaufpreises“ wird auch einem sonst drohenden Rechtsstreit betreffend die Ersitzung von Flächen ausgestellt.

#### Hinweis:

Beim Grundstück Nr. 3053/2 handelt es sich um den Teilwald Pofnitzberg. Das Grundstück Nr. 3053/2 ist als Freiland gewidmet. Im Falle des Verkaufes der beantragten Teilfläche sind somit auch Teilwaldberechtigte betroffen. Die Zustimmungen von den Teilwaldberechtigten hat Sebastian Plangger einzuholen und sind Voraussetzung, dass die Gemeinde dem Verkauf zustimmt.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat zuletzt am 15.5.2018 darüber beraten und dem Gemeinderat empfohlen, dem Verkauf einer ca. 115 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Teilwaldgrundstückes Nr. 2053/2 zum vorher angeführten Verkaufspreis zuzustimmen. Voraussetzung für das Zustandekommen des Kaufgeschäftes ist jedoch das Vorliegen der Zustimmungen der betroffenen Teilwaldberechtigten sowie die Zustimmung von Sebastian Plangger auf eine Ersitzung über die 115 m<sup>2</sup> hinausgehende Fläche zu verzichten.

Um keine unnötigen Ausgaben zu verursachen (Vermessungskosten, Kosten für die Kaufvertragserrichtung) wurde die Angelegenheit zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses dem Gemeinderat vorgelegt.

#### Beratung:

Carmen Auer missfällt, dass Gemeindefürer über die Privatgrenzen hinweg Gemeindeflächen in Anspruch nehmen und dann irgendeinmal für sich behaupten. Johann Leitner schließt sich dieser Meinung an. Er hat das Gefühl, dass die Gemeinde immer nachgibt. Daher sollte die Gemeinde einmal ein Beispiel setzen und den härteren Weg bestreiten. Außerdem erscheint ihm der Verkaufspreis als zu gering. In diesem Zusammenhang erwähnt Johann Leitner, dass in Kristeneben vermutlich ähnlich gelagerte Fälle auftauchen könnten, und zwar im Bereich des großen Agrargrundstückes in Richtung Kematen. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass in dieser Sache der Substanzverwalter mit der Erarbeitung eines rechtlich einwandfreien Lösungsvorschlages betraut ist. Harald Nagl meint hingegen, dass die vorliegende Lösung eine Win-Win-Situation für beide Seiten darstellt, weil der Ausgang des Rechtsweges für beide Seiten offen ist. Für ihn ist der Verkaufspreis mehr als angemessen, weil es sich eigentlich nur um eine Waldfläche handelt. Noch dazu verzichtet Herr Plangger auf eine Ersitzung über die 115 m<sup>2</sup> hinausgehende Fläche und muss sich selber um die Zustimmung der Teilwaldberechtigten kümmern. Auch Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher spricht sich aufgrund des umstrittenen Sachverhaltes und unterschiedlichen Rechtsmeinung für die „sauber Kompromisslösung“ aus. Für Ing. Adolf Schiener ist noch wichtig, dass der derzeit aufgestellte Zaun zurückgebaut wird. Nach ausführlicher Diskussion wird folgender Antrag gestellt.

### **Antrag – Ing. Adolf Schiener:**

Dem Verkauf einer ca. 115 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Teilwaldgrundstückes Nr. 2053/2 zum Verkaufspreis von insgesamt 9.750,- € soll zugestimmt werden. Voraussetzung für das Zustandekommen des Kaufgeschäftes ist jedoch das Vorliegen der Zustimmungen der betroffenen Teilwaldberechtigten sowie die Zustimmung von Sebastian Plangger auf eine Ersitzung über die 115 m<sup>2</sup> hinausgehende Fläche zu verzichten. Darüber hinaus hat Herr Plangger den derzeit bestehenden Zaun auf die neuen Grenzen zurückzubauen.

### **Abstimmungsergebnis**

12 Ja

5 Nein (Mag. Andreas Schönauer, Carmen Auer, Dagmar Grohmann, Johann Leitner und Ing. Mag. Karl Medwed)

<b>7. Errichtung einer Dorfkrippe (Weihnachtskrippe); AA/46039/2018</b>
---

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Sport, Kultur und Vereinswesen wird schon seit Längerem über die gedankliche Entstehung einer Dorfkrippe beraten. Zwischenzeitlich, und zwar am 20.2.2018, hat auch die Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN diesbezüglich einen Antrag eingbracht.

Bei der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Vereinswesen am 14.4.2018 wurde dem Gemeinderat empfohlen, eine Dorfkrippe laut vorliegender Kostenschätzung in Höhe von ca. 21.000,- € zu errichten und die erforderlichen Finanzmittel im Budget 2019 vorzusehen. Da bereits heuer noch Vorbereitungsmaßnahmen getätigt werden sollen, wurde die Angelegenheit jetzt schon dem Gemeinderat vorgelegt.

Beratung:

Kulturausschussobmann Michael Kirchmair berichtet eingangs über die Entstehungsgeschichte. Bereits im Frühjahr 2017 wurde diese Idee geboren und hat es dazu erste Gespräche mit dem Initiator dieses Projektes, dem Axamer Bildhauer Hans-Peter Prandstätter, gegeben. Auf Erbeten des Vorsitzenden Bgm. Christian Abenthung erklärt Hans-Peter Prandstätter (ist bei der Sitzung als Zuhörer anwesend) ausführlich das Projekt einer Axamer Dorfkrippe. Die Umsetzung ist – auch aus finanziellen Gründen – auf 3 Jahre aufgeteilt geplant. Es sollen nämlich 3 Szenen dargestellt werden. Zudem ist im ersten Jahr einmalig ein transportabler Anhänger (Größe ca. 2 x 4 m), auf dem die Dorfkrippe dann aufgebaut werden soll, zu bauen. Der Aufstellungsort der Dorfkrippe ist noch gut zu überlegen (z.B. am Dorfpavillon oder vor dem Widum). Die Figuren würden von Axamer Künstlern geschaffen werden. Es gibt auch Überlegungen, wie ein Teil der Anschaffungskosten wieder refinanziert werden kann, so Hans-Peter Prandstätter. Abschließend informiert er den Gemeinderat über die geschätzten Kosten wie folgt:

Jahr 2019, 1. Szene „Maria Verkündigung“ + transportabler Anhänger.....	ca. 26.000,- €
Jahr 2020, 2. Szene „Christi Geburt“ .....	ca. 10.000,- €
Jahr 2021, 3. Szene „Hl. 3 Könige“ .....	ca. 16.000,- €
<u>Summe (ohne MWST) .....</u>	<u>ca. 52.000,- €</u>

Aus der anschließenden Diskussion ergibt sich, dass der Gemeinderat vom vorgestellten Projekt begeistert ist und hinter dem Projekt steht. Da letztlich zu viele Detailfragen gestellt werden, die nicht im Rahmen einer Gemeinderatssitzung zu klären sind, fasst Ing. Adolf Schiener zusammen, bei der heutigen Sitzung den Startschuss für das Projekt zu geben. Die weitere Vorgangsweise und Umsetzung des Projektes soll dem Kulturausschuss übertragen werden.

#### **Antrag – Michael Kirchmair:**

Der Errichtung einer Dorfkrippe soll zugestimmt werden. Der Finanzausschuss soll die dafür benötigten Kosten im Voranschlag 2019 sowie im mittelfristigen Finanzplan 2020 und 2021 laut den Ausführungen von Hans-Peter Prandstätter vorsehen. Die weitere Vorgangsweise und Umsetzung des Projektes soll im Kulturausschuss erfolgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

16 Ja

1 Enthaltung (Norbert Happ)

#### Hinweis:

Mit diesem Beschluss wurde auch dem Antrag der Axamer Grünen vom 20.2.2018 Rechnung getragen und ist somit als erledigt anzusehen.

8. Antrag ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN vom 16.5.2017;  
Verleihung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ für die Gemeinde Axams;  
AA/40617/2017

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung am 16.5.2017 hat die Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN folgenden Antrag eingebracht:

*Der Gemeinderat wolle beschließen:*

*„Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Landesregierung um die Verleihung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ anzusuchen. Es handelt sich hierbei um einen Ehrentitel. Besondere Rechte und Pflichten sind damit nicht verbunden.“*

*Der Antrag möge dem Gemeindevorstand zugewiesen werden.*

*Begründung:*

*Laut Tiroler Gemeindeordnung 2001, § 10, kann die Landesregierung einer Gemeinde von besonderer regionaler Bedeutung die Bezeichnung "Marktgemeinde" verleihen.*

*Darunter ist eine erhebliche zentralörtliche Bedeutung in wirtschaftlicher, verkehrsmäßiger, kultureller oder infrastruktureller Hinsicht zu verstehen. Axams als Hauptort im westlichen Mittelgebirge erfüllt in großem Ausmaß diese Kriterien.  
Es fallen nur die Kundmachungskosten an, die von der Gemeinde zu tragen sind.*

Am 11.7.2017 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dabei hat der Gemeindevorstand den Vorschlag von Bgm. Christian Abenthung, dass die Fraktionsführer diese Sache innerhalb ihren Reihen vorbesprechen, angenommen (Stichwort Einstimmigkeit im Gemeinderat). Danach soll erneut im Gemeindevorstand darüber beraten werden. Da keine Rückmeldungen eingelangt sind, wurde die Angelegenheit am 24.4.2018 erneut dem Gemeindevorstand zur Vorberatung vorgelegt. Vom Gemeindevorstand wurde jedoch keine Empfehlung ausgesprochen.

Beratung:

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher erklärt nochmals die Beweggründe für diesen Antrag. Wenn einer Gemeinde im Westlichen Mittelgebirge die Bezeichnung „Marktgemeinde“ zusteht, dann Axams. Sie wäre schon stolz, wenn Axams zur Marktgemeinde erhoben würde. Ihrer Meinung nach erfüllt Axams die in der TGO vorgesehenen Voraussetzungen. Letztlich ist es auch eine Prestigesache. Ing. Adolf Schiener erinnert, dass dieses Thema bereits in den Vorperioden für Diskussionsstoff gesorgt hat, jedoch nie eine Mehrheit im Gemeinderat gefunden hat. Solche Überlegungen sind also nicht neu. Aus seiner Erfahrung weiß er, dass viele Gemeindebürger die Bezeichnung „Markt“ abschreckt und teilweise auch Angst auslöst. Es wird befürchtet, dass dadurch Gemeinde und Stadt noch näher „zusammenwachsen“, Axams noch mehr Zuwachs beschert und die dörflichen Strukturen bzw. der dörfliche Charakter (noch schneller) verloren gehen. Axams ist zwar auch ohne die Bezeichnung „Markt“ in den letzten Jahren sehr stark gewachsen. Dennoch sorgt dieser Begriff bei vielen in der Axamer Bevölkerung für Unsicherheit und schürt unnötig Ängste. Letztlich wird auch befürchtet, dass vieles teurer wird (z.B. Gemeindeabgaben). Aus diesen Überlegungen heraus, sieht Ing. Adolf Schiener derzeit nicht die unbedingte Notwendigkeit für die Erhebung zu einer Marktgemeinde, auch wenn er sich persönlich prinzipiell nicht dagegen verschließt. Harald Nagl schließt sich vollinhaltlich seinem Vorredner an. Marco Rupprich schlägt vor, die damit verbundenen Kosten zu erheben (Nachfrage bei vergleichbaren Gemeinden). Aus der anschließenden ausführlichen Meinungsfindung zeichnet sich ab, dass für den Antrag keine Mehrheit im Gemeinderat zu finden sein wird.

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Dem Antrag der Fraktion „ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN“ vom 16.5.2017, wonach der Bürgermeister beauftragt werden soll, bei der Landesregierung um die Verleihung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ anzusuchen, soll zugestimmt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

4 Ja (Axamer Grüne)

12 Nein (Gemeinsam für Axams, FPÖ Axams, SPÖ Axams sowie Michael Kirchmair und Marco Rupprich)

1 Enthaltung (Johann Leitner)

9. Personalangelegenheit;  
Stellenvergabe Schülerhort (Nachbesetzung einer pädagogischen Fachkraft);  
AA/46465/2018

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Lisa Saurer, BED, wurde zur Hortleiterin bestellt. Lisa-Maria Bucher wurde als pädagogische Fachkraft angestellt.

10. Personalangelegenheit;  
Abdi Rahman Ali Omar, Gemeindearbeiter;  
Anstellung als Mitarbeiter für den Recyclinghof;  
AA/42223/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Es wurde beschlossen, die Stelle eines zusätzlichen Gemeindearbeiters (Vollbeschäftigung) öffentlich auszuschreiben.

11. Personalangelegenheit;  
Katrín Presslaber, Assistenzkraft Kinderbetreuung;  
einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses;  
AA/14768/2015

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Das Dienstverhältnis mit Katrin Presslaber wurde einvernehmlich aufgelöst.

12. Personalangelegenheiten;  
jeweils einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses (Übertritt zum slw);

- a) Ingrid Stahl, pädagogische Fachkraft (Leiterin);  
AA/14763/2015
- b) Barbara Kofler, pädagogische Fachkraft;  
AA/14765/2015
- c) Sabine Heidegger, Assistenzkraft;  
70304/PER/0015/2008
- d) Evelyn Annewanter, Assistenzkraft;  
AA/34613/2016
- e) Brigitte Kirchebner, Reinigungskraft;  
70304/PER/0169/2011
- f) Nadine Stuefer, pädagogische Fachkraft;  
AA/17200/2015

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Da bis zur Sitzung nicht alle Unterlagen vollständig vorgelegen sind, wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

### 13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert und berichtet dem Gemeinderat über folgende Themen:

- Für den Radweg im Bereich Pafnitzberg zur Kemater Alm liegt nun ein Projekt samt Kostenschätzung vor. Der Gemeindevorstand wird sich bei der nächsten Sitzung damit befassen.
- Der Skaterplatz beim Parkplatz des Freizeitentrums musste aus sicherheitstechnischen Gründen und irreparabler Schäden (Stichwort hohe Verletzungsgefahr!) aufgelassen werden. Es gibt bereits Überlegungen für einen alternativen Standort bzw. ein erweitertes Jugendangebot. Die JiM-Geschäftsführerin und die Jugendlichen sind bereits eingebunden. Sobald Näheres vorliegt, wird der Gemeindevorstand damit befasst.

In Zusammenhang mit dem Abbruchsbescheid in der Sache „Rohbau Harald Nagl“ zitiert Bgm. Christian Abenthung eine an ihm persönlich gerichtete E-Mail, verfasst vom betroffenen Eigentümern Harald Nagl. In dieser E-Mail werden böse Anschuldigungen und Behauptungen aufgestellt, die schlichtweg nicht stimmen. Dem Bürgermeister ist es daher ein Anliegen, dem Gemeinderat über den Inhalt und untergriffige Wortwahl der E-Mail zu informieren (teilweise persönliche/private Angriffe) und aufzuklären, dass der Abbruchsbescheid vom Gemeindevorstand als zuständigem Gremium ergangen ist (einstimmiger Beschluss!) und nicht vom Bürgermeister allein zu entscheiden war.

Sylvia Hörtnagl informiert, dass das Thema „Waldspielplatz“ im Ausschuss besprochen wurde. Aktuell werden 5 Standorte auf ihre Eignung überprüft.

Marco Rupprich möchte den aktuellen Stand in Sachen Retentionsbecken Kalchgruben wissen. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass ein fertiges Projekt vorliegt und dieses derzeit bei der Wasserrechtsbehörde (BH) zur Überprüfung vorliegt. Eine Kopie der Projektunterlagen liegen im Gemeindeamt auf. Wer Interesse hat, sich diese anzuschauen, soll sich im Gemeindeamt melden.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher fragt nach, wie der aktuelle Stand in Sachen „Umwidmung Parkplätze“ in der Axamer Lizum ist. Bgm. Christian Abenthung wird diese Anfrage per E-Mail beantworten, weil er den aktuellen Stand mit dem Bauamt zuvor abklären möchte.

Carmen Auer ist aufgefallen bzw. wurde sie darauf angesprochen, dass zunehmend Müllkübel entfernt werden und fragt, warum das so ist. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass diese Thematik bei der nächsten Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung beraten wird. Die Obfrau ist darüber bereits informiert.

Carmen Auer hat in der TT vom 8.5.2018 gelesen, dass die Fußballmannschaft Wacker II doch nicht in Axams spielen wird. Wie ist der aktuelle Stand? Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass es zuletzt im April ein Gespräch mit dem Wacker-Verantwortlichen gegeben hat. Es hat sich aber gezeigt, dass die Umsetzung doch nicht so einfach ist und mit viel Kosten verbunden ist. Wer was finanziert, wurde noch gar nicht andiskutiert. Es herrscht als momentan Stillstand in dieser Angelegenheit.

Mag. Andreas Schönauer bringt im Name der Fraktion „ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN“ einen Antrag betreffend „Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Hilfsdienste in der Gemeinde“ ein. Der Antrag, welcher als Beilage 1 dieser Niederschrift abgeschlossen ist, wird zur Vorberatung dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Christian Abenthung

Die Gemeinderäte:

GEMEINDEAMT

29. Mai 2018

AXAMS



## Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“

Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer,  
Carmen Auer und Dagmar Grohmann

### betreffend der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Hilfsdienste in der Gemeinde

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass in Axams eine zentrale Anlaufstelle für die Organisation von Hilfsdiensten für kranke oder ältere Menschen eingerichtet wird.“

## **Begründung**

Viele Gemeindebürger\*innen sind aufgrund von Krankheit oder fortgeschrittenem Alter auf Unterstützung bei der Erledigung von alltäglichen Dingen wie putzen, einkaufen, Rasen mähen oder Schnee räumen angewiesen. Diese Tätigkeiten werden vom Sozialsprengel nicht abgedeckt und nicht immer gibt es Angehörige, die vor Ort sind und Hilfe leisten können.

Um diesen Gemeindebürger\*innen den Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen und eine verfrühte Übersiedlung ins Altersheim zu vermeiden, soll eine Anlaufstelle für die Organisation von entsprechenden Hilfsdiensten in der Gemeinde eingerichtet werden.

In Zusammenarbeit mit einheimischen Firmen (zB Hausmeisterservice, Handwerker) und Vereinen (zB Vinzenzverein, Seniorenzentrum, MiM) soll die Erledigung von Hilfsdiensten zentral durch eine\*n entsprechende\*n Mitarbeiter\*in organisiert werden. Die Kosten für die Einstellung von entsprechendem Personal (ca. EUR 25.000 bis EUR 30.000 p.a.) könnten evtl. durch die Ausdehnung des Angebotes auf die Nachbargemeinden entsprechend reduziert werden.

Der Antrag soll dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen werden. Weiters soll im Planungs- oder Altersheimverband der Bedarf der Nachbargemeinden festgestellt werden, um ggf. eine gemeinsame Umsetzung sicherzustellen.

Axams, im Mai 2018

Axams, am 29.5.2018

Kostenaufstellung / Kostenschätzung zum „Stall -Dorfkrippe“ für 2019

- Hänger Pongratz PHL / 17 T- AL  
1500 kg Nutzlast/ 2 Achs / Auflauf gebremst 3200€ excl.
  
  - Verglasung/ Bedachung Fa. Saurwein:  
Float Glas 6-8 mm Sicherheitsglas ESG  
13,45 Quadratmeter  
Blehdach „Color – Blech“ 16 qm  
Seitenabschlüsse 2 teilig 2943,75€ excl.
  
  - Holzarbeiten  
30 qm 3- Schicht 1A Sicht  
16 qm Schalung – Dach  
Ca. 0,5 kubikmeter Konstruktionsholz 2120€ excl/ inkl.
  
  - Diverse Schlosserarbeiten ca. 500€
  
  - Tischlereiarbeiten FA. Hosp a 35€ pro Stunde mal 15 525€ excl
  
  - Montagematerial pauschal 250€
  
  - Beleuchtung/ Alarmanlage FA. Mösl. ca. 500€
- 10.038,75€

Bitte um einen Puffer von ca. 10 % für Unvorhergesehenes.

Die beteiligten Firmen rechnen direkt mit der Gemeinde Axams ab.

Ich erlaube mir im Namen der Gemeinde Preisverhandlungen zu führen.

Danke und mit freundlichen Grüßen Hanspeter Prandstätter